

N i e d e r s c h r i f t
über eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wees
am Donnerstag, d. 16. August 2012 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Wees (EDO)

Tagesordnung:

1. Reparatur Fußboden Feuerwehrrätehaus
2. Bericht zur Spielplatzüberprüfung;
Reparatur oder Ersatzbeschaffung
3. Änderung der Abwasseranlagensatzung
4. Verschiedenes
5. Pacht Gasthaus Wees

Anwesende

seitens des Finanzausschusses:

Finanzausschussvorsitzende Meike Philipp
Finanzausschussmitglied Michael Eichhorn
Finanzausschussmitglied Marianne Huy
Finanzausschussmitglied Thomas Löhr
Finanzausschussmitglied Bent Mohr
Finanzausschussmitglied Wolfgang Striebich
bgl. Finanzausschussmitglied Jan Kanstorf
bgl. Finanzausschussmitglied Hartmut Krause
stellvertr. Finanzausschussmitglied Joachim Pahl
stellvertr. Finanzausschussmitglied Niels Henrik Wolfsdorff

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Gerd Voß
Gemeindevertreterin Ute Bewernick
Gemeindevertreter Claus Mangelsen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zunächst wird darüber abgestimmt, dass der Tagesordnungspunkt 5 in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden soll.

Dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten wird einstimmig zugestimmt.

Die Ausschussvorsitzende fragt, ob es Einwendungen gegen die Abfassung des Protokolls vom 17.04.2012 gibt. Es werden keine Einwände erhoben.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Reparatur Fußboden Feuerwehrgerätehaus

Bezugnehmend auf die letzten Beratungen im Finanzausschuss zur Reparatur des Fußbodens im Feuerwehrgerätehaus hat Herr Striebich ein Angebot entsprechend dem Gutachten, das schon einmal den Reparaturaufwand für den Fußboden darlegte, eingeholt. Dieses Angebot lautet auf rd. 22.000,00 Euro. Alternativ dazu wurde in anderer Ausführung ein Angebot von zwei weiteren Firmen eingeholt, die jeweils Kosten in Höhe von ca. 7.000,00 Euro anbieten.

In der anschließenden Diskussion ging es zunächst darum, ob der Aufwand aus dem Gutachten notwendig ist oder ob die andere Ausführung aus dem günstigeren Angebot völlig ausreichend sei. Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass diese Angelegenheit zunächst im Bauausschuss beraten werden sollte. Der Bauausschuss sollte zunächst die technischen Notwendigkeiten feststellen, die für die Reparatur des Fußbodens erforderlich sind und dazu die entsprechenden Angebote einholen.

Bis Ende September soll eine weitere Ausschusssitzung stattfinden und bis dahin sollen die entsprechenden Ergebnisse dieser Prüfung und Angebotseinholung vorliegen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Bericht zur Spielplatzüberprüfung:
Reparatur oder Ersatzbeschaffung

Die Ausschussvorsitzende bittet Herrn Striebich, über die Spielplatzüberprüfung zu berichten. Dieser erläutert die vorliegenden Prüfungsberichte und gibt bekannt, dass er zusammen mit Herrn Magnussen eine Begehung vorgenommen hat und die Beseitigung der Schäden der Schadensklasse 2 würden alle durch die Gemeindearbeiter erfolgen können. Die Materialkosten liegen dafür mit der Anschaffung von Netzen und Halteseilen etwa bei rd. 2.000,00 Euro. Der zeitliche Aufwand für die Gemeindearbeiter beträgt rd. ca. 14 Tage.

Es ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

Der Finanzausschuss beschließt die Reparatur der Schäden, die in dem Prüfungsbericht mit der Schadensklasse 2 gekennzeichnet sind und die weitere Beschaffung der vorgeschlagenen Netze und Halteseile bis zu einem Materialaufwand von 2.000,00 Euro.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Änderung der Abwasseranlagensatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Vorlage mit Anlagen nachgereicht. Die Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion. Es gibt zu dem Empfehlungsbeschluss keine weiteren Anträge.

Es ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Wees in der Fassung, wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist. Damit werden in § 8 Abs. 2 die

Gebührensätze für

a) Hauskläranlagen

- mit einer ordnungsgemäß freigelegten Anlage bis zu 6 cbm auf 99,00 Euro
- und bei größeren Anlagen für jeden weiteren angefangenen cbm auf 16,00 Euro

b) Abflusslose Sammelgruben je entnommenen angefangenen cbm

Abwassers auf 16,00 Euro

festgesetzt.

Bei bedarfsgerechter Entsorgung für Hauskläranlagen

- mit einer ordnungsgemäß freigelegten Anlage bis zu 6 cbm

wird die Gebühr auf

115,00 Euro

- und bei größeren Anlagen für jeden weiteren angefangenen cbm auf 16,00 Euro

festgesetzt.

In Absatz 4 wird der Zuschlag für Entleerungen außerhalb der Regelentsorgung auf 16,00 Euro und die Gebühr je cbm Abwasser auf Sammelgruben auf 26,00 Euro festgesetzt. In Absatz 5 des § 8 werden die Gebühren für Restentleerungen

1. für Anlagen mit einem Klärgrubenbehältervolumen bis zu 6 cbm

- innerhalb der Regelentsorgung 99,00 Euro

- außerhalb der Regelentsorgung 121,00 Euro

2. für jeden weiteren angefangenen cbm 16,00 Euro

festgesetzt.

In Absatz 6 wird die Gebühr für vergebliche Anfahrten auf 20,00 Euro festgesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Pacht Gasthaus Wees

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-

Die Öffentlichkeit wurde nach Tagesordnungspunkt 5 wieder hergestellt. Es betritt niemand den Sitzungsraum.

gez. Meike Philipp

Meike Philipp

Finanzausschussvorsitzende/Co-An